



alle Schulen
in öffentlicher Trägerschaft
des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Str. 3
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Hardy Schalitz

Gesch.-Z.: L.1

Telefon: 0335 5210-440

Fax: 0331 27548-4739

Internet: www.schulaemter.brandenburg.de

Hardy.Schalitz@schulaemter.brandenburg.de

Tram 3 und 4

Frankfurt (Oder), 3. August 2023

Amtsmitteilung 006/23

Fortsetzung Programm zum Einsatz von Studierenden der Hochschulen des Landes Brandenburg zur Unterstützung und Entlastung der Schulen/Lehrkräfte

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

Passender Download: Schulamt Frankfurt (Oder) - eigene Formularbox
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.762369.de>
(Punkt Haushalt, Unterpunkt 120.6 Studierendenprogramm)

1. Anlass

Der Landtag sieht unter anderem die Fortsetzung eines Programms zur Entlastung der Lehrkräfte durch den Einsatz zusätzlichen Personals (Studierende) vor. Dabei geht es insbesondere um Unterstützung bei individuellen Förderbedarfen der Schüler/innen über den regulären Unterricht hinaus.

Mit dem Programm soll

- zum einen diesen Studierenden zeitweilig eine Möglichkeit zur Erzielung eines Einkommens verschafft werden, und zwar zum Nutzen der Lehrkräfte und Schüler/innen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft;
- zum anderen Studierenden
 - eines Lehramts neben den lehrerbildungsrechtlich vorgesehene Praxisphasen im Studium Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen im Berufsfeld zu sammeln,
 - anderer Fachrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, sich einen Einblick in das Arbeitsfeld Schule zu verschaffen.

2. Programmbeschreibung

a. *Einsatzbereiche der Student/innen in den Schulen*

Die vorgesehenen Mittel sind für die individuelle Förderung und Unterstützung von Schüler/innen vorgesehen. Die Studierenden entlasten dabei insbesondere die Lehrkräfte bei der Durchführung von individuellen Förderangeboten an den Schulen.

Schulen können mit den einzelnen Studierenden im Rahmen der monatlichen Honorarobergrenze (520 €) die Erbringung von Leistungen in mehreren Bereichen vereinbaren; im Honorarvertrag sind die Leistungen nach Art und Umfang differenziert nach den Bereichen auszuweisen.

Mögliche Aufgaben/Einsatzbereiche sind:

- Unterstützung bei der individuellen Förderung von Schüler/innen (durch Konsultationen, Lernangebote für Risikoschüler, Unterstützung bei den Hausaufgaben, im Ganztage, u.a.). In der Honorarvereinbarung ist für die betreffenden Schüler/innen ausgehend von den Ergebnissen der Lernausgangslage der individuelle Förderbedarf konkret zu bestimmen.
- Unterstützung beim Einsatz bzw. bei der Einführung von Lernmanagement-Systemen bzw. digitalen Lernplattformen (konkrete Umsetzung der Medienentwicklungspläne)
- Unterstützung und Beratung von Schüler/innen im Bereich Schülerfirmen

b. *Laufzeit: jetzt -Dezember 2023 und Januar bis Juni 2024*

- *Alle noch im Dezember 2023 zur Abrechnung fähigen Maßnahmen sind vorab als Scan, im Original per Post an das Schulamt zu richten, da die Haushaltsmittel, die für 2023 zur Verfügung stehen, auch in 2023 abfließen sollen. So soll die Zahlbarmachung aus Mitteln des HH 2023 gewährleistet werden.*

c. *Honorarhöhe*

Das Honorar für eine Zeiteinheit von 45 Minuten beträgt 15,00 €, mit dem Honorar sind die Vorbereitungszeit und andere mit der Tätigkeit verbundene Arbeiten und Aufwendungen (insbesondere Erstellung von Arbeitspapieren, Dokumentation) sowie Sachkosten einschließlich Fahrtkosten abgegolten.

Die Obergrenze für das monatliche Honorar beträgt 520,00 € und entspricht der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Prinzipiell hat jede Schule ein Budget von 1.560€ für 2023. Das Schulamt kann bedarfsgerecht anders zuordnen.

d. *Honorarvertrag*

Der im Download befindliche Antrag (Formular), Musterhonorarvertrag mit den *Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge* sowie das Formular zur *Abrechnung von Honorartätigkeit im Rahmen von Veranstal-*

tungen sind beim Abschluss der Honorarverträge und für die Zahlungsbarmachung (von Abschlägen) des Honorars zu nutzen.

3. Organisation/Zuständigkeiten

a. Schule

Der Schule obliegt es

- ihren Unterstützungsbedarf in den o.a. Bereichen sachlich zu identifizieren und zeitlich zu bestimmen, wobei ein Bedarf für die Unterstützung von Schüler/innen mit erheblichen Lernrückständen auf Basis der individuellen Lernausgangslage insbesondere dann geltend gemacht werden kann, wenn dafür nachweislich keine Lehrkräfte bzw. kein sonstiges pädagogisches Personal der Schule (insbesondere in Ansehung des Rundschreibens 16/20: ärztliches Attest) für individuelle Förderangebote eingesetzt werden können;
- im Falle der Unterstützung von Schüler/innen mit erheblichen Lernrückständen kleine Lerngruppe/n zu bilden, wobei Einzelunterstützung von Schüler/innen in begründeten Ausnahmen möglich ist;
- mit Studierenden der Hochschulen im Land Brandenburg Kontakt aufzunehmen (über eine Vermittlungsplattform), dafür nutzen die Schulen ihre dienstliche Mailadresse (nach dem Muster: s123456@schulen.brandenburg.de), die im System hinterlegt ist;
- Der Bedarf ist mit dem Antragsformular darzustellen und beim Staatlichen Schulamt, Frau Figura, zu beantragen. Vor Vertragsschließung muss die Freigabe des Haushaltsbereiches des Schulamtes in der Schule vorliegen und der/die Studierende ein erweitertes Führungszeugnis beim Schulleiter und Masernimmunität vorlegen. Das Vorliegen ist auf dem Honorarvertrag zu vermerken (über der Unterschriftenzeile).
- monatlich die Lieferung der Leistung zu bestätigen und die Zahlungsbegründenden Unterlagen an das Staatliche Schulamt zu übermitteln, soweit nicht andere Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden (ggf. Abrechnung aller Monate insgesamt nach Leistungserbringung).

b. Universität Potsdam

Die Universität Potsdam hat eine *Vermittlungsplattform für Studierende an Schulen* aufgebaut (Link: lernassistenz.uni-potsdam.de) und übernimmt die werbende Bekanntmachung des Programms bei den Studierenden der Hochschulen des Landes.

c. Staatliches Schulamt

Das Staatliche Schulamt

- bewirtschaftet die ihm bei 05 300/427 10 auf einem gesonderten Unterkonto für das Programm übertragenen Ausgabemittel.

- überträgt die Befugnis zum Abschluss von Honorarvereinbarungen in bestimmter Höhe, mit dem abgezeichneten Bedarfsantrag und legt die Haushaltsmittel im SAP-System fest;
- ordnet die Zahlungen auf Grundlage der von den Schulen übermittelten zahlungsbegründenden Unterlagen im SAP-System an.

Kann das Staatliche Schulamt nicht allen Bedarfsmeldungen der Schulen im Rahmen der ihm zur Bewirtschaftung übertragenen Programmmittel entsprechen, nimmt es eine Priorisierung der Bedarfsmeldungen vor (z.B. max. 2 Anträge). Die Unterstützung bei der individuellen Förderung von Schüler/innen (ausgehend von den konkreten Förderbedarfen entsprechend der Erhebung der Lernausgangslagen) hat dabei Priorität. Bei der Priorisierung wird berücksichtigt: Zuweisung-Personalbestand/Stellenauslastung und Verträge im VB.

Ein Anspruch auf die Deckung des von der Schule geltend gemachten Unterstützungsbedarfs besteht nicht.

Das Staatliche Schulamt entscheidet als für die Mittelbewirtschaftung und Schulaufsicht zuständige Stelle abschließend fachlich darüber, sowie der Haushalt ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss einer Honorarvereinbarung vorliegen (insb. Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, Notwendigkeit der Ausgaben, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Einsatz von Haushaltsmitteln).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Steinke